

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 211) über allgemeine Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Berufsamerkennungsrichtlinie im Burgenland (Burgenländisches EU-Berufsamerkennungsrahmen-Gesetz - Bgld. EU-BA-G) (Zahl 21 - 145) (Beilage 239).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf über allgemeine Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Berufsamerkennungsrichtlinie im Burgenland (Burgenländisches EU-Berufsamerkennungsrahmen-Gesetz - Bgld. EU-BA-G), in ihrer 06. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Jänner 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Kovasits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kovasits einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Einbezug des vom Landtagsabgeordneten Kovasits gestellten Abänderungsantrages ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, über allgemeine Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Berufsamerkennungsrichtlinie im Burgenland (Burgenländisches EU-Berufsamerkennungsrahmen-Gesetz - Bgld. EU-BA-G), unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kovasits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Jänner 2016

Der Berichterstatter:

Kovasits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

Abänderungsantrag
der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kavasits,
Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage über ein Gesetz über
allgemeine Bestimmungen zur Umsetzung der EU-
Berufsanerkennungsrichtlinie im Burgenland (Burgenländisches EU-
Berufsanerkennungsrahmen-Gesetz – Bgld. EU-BA-G), Zahl 21-145,
Beilage 211

Die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über allgemeine Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie im Burgenland (Burgenländisches EU-Berufsanerkennungsrahmen-Gesetz – Bgld. EU-BA-G) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 4 wird nach der Wortfolge „Anbringen gemäß Abs. 2“ die Wortfolge „und von einem anderen einheitlichen Ansprechpartner weitergeleitete Anbringen“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 4 Z 2 entfällt die Wortfolge „der das Anbringen gemäß Z 1 weiterzuleiten hat“.
3. In § 11 Abs. 3 Z 2 entfällt die Wortfolge „sobald diese an IMI teilnimmt“.